



## Reglement Liegendmeisterschaft Gewehr 50m

(Für weibliche Teilnehmer gilt die männliche Form)

### 1. Ziel

Der OASSV führt alljährlich eine Liegendmeisterschaft Gewehr 50m durch und fördert damit das sportliche Schiessen und den Wettkampfgeist im Verbandsgebiet. Mit der Durchführung wird der Leiter Abteilung Gewehr 50m bestimmt, der wiederum einen Wettkampfleiter beauftragt.

### 2. Teilnahme

Alle Vereine des OASSV mit ihren Gewehr 50m lizenzierten Schützen / innen.  
Bei Vereinen mit mehreren Mannschaften (siehe auch Art. 3, Organisation) darf ein Schütze pro Runde nur einmal schiessen. Ansonsten dürfen Schützen / innen beliebig ausgewechselt werden. Der Wettkampf ist lizenzpflichtig.

### 3. Organisation

Die Teilnehmenden Vereine melden Ihre Gruppen bis 15. Februar mittels Formular ‚Anmeldung Liegendmeisterschaft OASSV‘ dem Ressortleiter (Adresse gem. Anmeldeformular). Dieser lost die Wettkampfrunden aus und gibt diese bis spätestens Ende Februar den Teilnehmenden bekannt.

Die Liegendmeisterschaft wird in einer Liga geschossen und umfasst 6 Runden. Sie beginnt ab 1. März und wird monatlich mit einer Runde durchgeführt. Im Juli ist Wettkampfpause wegen der Ferienzeit. Die Liegendmeisterschaft wird per 1. Oktober abgeschlossen.

Die Vereine treten selbständig und frühzeitig miteinander in Kontakt, um die Details zu regeln. Die Resultatauswertung wird durch die beiden Mannschaftsführer erledigt und gegenseitig auf dem Formular ‚Resultatmeldeblatt Liegendmeisterschaft OASSV‘ unterschrieben. Das Standblatt ist bis jeweils Ende Monat dem Ressortleiter zuzustellen.

Ein Verein kann mehrere Mannschaften stellen. In jedem Falle müssen die Schützen/innen und die Auswechselschützen/innen zu Beginn der Saison nominiert werden. Der Schütze darf nur in einer Mannschaft teilnehmen. Gültig ist der erste geschossene Wettkampf. Eine Mannschaft umfasst pro Runde im Maximum 7 Schützen. Die drei besten Resultate pro Mannschaft zählen als Wettkampfergebnis. Teilnahmeberechtigt sind alle Schützen/innen mit einer gültigen Lizenz.

Der Verein mit dem Heimvorteil stellt die gesamte Infrastruktur wie Schiessstand, Scheibe, etc. unentgeltlich zur Verfügung. Das Stellen der Scheibenwechsler ist unter den Mannschaftsführern bei der Kontaktaufnahme zu regeln.

Einsprachen und Beschwerden müssen innert Wochenfrist beim Präsidenten der Technischen Kommission in schriftlicher Form und begründet eingereicht werden. Die Technische Kommission entscheidet endgültig.

### 4. Rangordnung

Die Siegermannschaft erhält pro Runde zwei Gewinnpunkte und die Verlierermannschaft keinen. Bei Resultatgleichheit erhalten beide Mannschaften je einen Gewinnpunkt. Diejenige Mannschaft mit der höchsten Gewinnpunktzahl am Ende der Liegendmeisterschaft ist Sieger. Bei Gewinnpunktgleichheit von Mannschaften entscheidet zuerst das Gesamttotal der geschossenen Punkte, dann die höheren Rundenresultate in der umgekehrten Reihenfolge der Austragung.

## 5. Finanzielles

Es wird keine Schussgebühr erhoben. Die Munitionskosten tragen die teilnehmenden Schützen selbst.

## 6. Schiessprogramm

Distanz:	50 Meter
Trefferfeld:	SSSV 10,9 (Zehntelwertung)
Schusszahl:	60, Probeschüsse: unbeschränkt, vor Wettkampfbeginn, innerhalb der Schiesszeit
Stellung:	JJ/J/E/S: liegend frei V/SV: aufgelegt
Schiesszeit:	gemäss ISSF
Trefferwertung:	gemäss ISSF
Stellungserleichterungen/ Behindertenausweise:	ungültig

## 7. Auszeichnungen

Die Siegermannschaft der Liegendmeisterschaft wird zum Oberaargauischen Liegendmeister proklamiert und erhält anlässlich der Sportlerehrung OASSV eine Gabe. Die zweit- und drittklassierten Mannschaften erhalten ebenfalls eine Gabe. Alle 3 Mannschaften erhalten eine Einladung zur Sportlerehrung OASSV.

## 8. Schlussbestimmungen

Für alle in dem vorliegenden Reglement nicht erfassten Fälle gelten die aktuellen Reglemente der ISSF.

Das vorliegende Reglement ist an der TK-Sitzung genehmigt worden. Es tritt ab sofort in Kraft.

Präsident TK OASSV

Abteilungsleiter Gewehr 10/50m

Stefan Joss

Andreas Nyffenegger